



**Stadt Kamen**  
**Fachbereich 37**  
**Feuerwehr und Rettungsdienst**

**Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von drei HLF 20 gemäß  
DIN 14530-27**

**1 Leistungsbeschreibung**

**1.1 Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Fahrzeuge müssen die einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere die DIN EN 1846 erfüllen.

Die Fahrzeuge müssen zulassungsfähig an den Auftragnehmer übergeben werden.

Die Leistungsbeschreibung nebst den Fachlosen sowie Anlagen, ist verbindlicher Bestandteil des Auftrags und wird mit Angebotsabgabe anerkannt.

Angebote sind ausschließlich auf den bereitgestellten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Formular der Leistungsbeschreibung sowie die Formulare für die Lose sind vom Bieter mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel zu unterzeichnen.

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt getrennt in vier Losen.

- |       |                                  |
|-------|----------------------------------|
| Los 1 | Fahrgestell (1a) und Aufbau (1b) |
| Los 2 | Beladung                         |
| Los 3 | Rüsttechnik                      |
| Los 4 | Funk- und Navigationstechnik     |

Soweit Lose nicht an denselben Auftragnehmer vergeben werden, sind die Auftragnehmer der einzelnen Lose verpflichtet, sich untereinander fortlaufend abzustimmen und erkennbare Störungen im Herstellungsprozess sowohl untereinander als auch dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Die Auftragnehmer haben die zur Abstimmung der einzelnen Lose aufeinander erforderlichen Informationen, insbesondere Werk- und Montagepläne, dem Auftraggeber rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und an den erforderlichen Baubesprechungen mit fachkundigem technischem Personal teilzunehmen.

## **1.2 Vertragsbedingungen**

**Grundlage für die Vergabe sind die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers sowie die VOL/B und das BGB in der jeweils gültigen Fassung.**

**Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind als Bestandteil der Vergabe ausdrücklich ausgeschlossen und als Bestandteil des Angebotes unzulässig.**

Das Angebot ist vom Bieter ausschließlich auf den bereitgestellten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Vom Bieter zur Leistungsbeschreibung beigefügte Angebotsschreiben sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Vergabe. Bindend ist für den Auftragnehmer die von ihm mit Angebot unterzeichnete Leistungsbeschreibung des Auftraggebers. Grundlage des Auftrags ist die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers, nicht etwa vom Auftragnehmer vorgelegte Auftragsbestätigungen.

Sofern nach Auftragserteilung im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Detailplanungen und ggf. erforderliche Änderungen zur Leistungsbeschreibung abgestimmt werden, sind diese vom Auftragnehmer schriftlich festzuhalten und dem Auftraggeber kurzfristig zuzuleiten. Alle Änderungen bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Zustimmung und Bestätigung durch den Auftraggeber.

## **1.3 Allgemeine Anforderungen an die Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, der StVZO sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen.

Neben den gültigen und anerkannten Regeln der Technik sind insbesondere folgende Regeln, Vorschriften und Normen einzuhalten. Abweichungen sind nur im Einzelfall nach Absprache zulässig.

- DIN EN 1846-1:2011-07
- DIN EN 1846-2:2013-05
- DIN EN 1846-3:2013-11
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- EMV Richtlinie 2004/104/EG (für Fahrbetrieb) im Übrigen EMVG in der aktuellen Fassung
- StVZO
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen
- UVV Feuerwehr DGUV Vorschrift 49
- UVV Fahrzeuge DGUV Vorschrift 70
- DIN 14530-27

## **1.4 Benennung von Produkten**

Bei einigen Positionen werden für einzelne Ausstattungsgegenstände bestimmte Produkte ausdrücklich vorgegeben (Produktbenennung ohne Zusatz „z.B.“ oder „oder gleichwertig“), die bei der Feuerwehr Kamen vorhanden sind. Diese Produkte sind zu verwenden, um insbesondere eine kurzfristige Reparatur bzw. einen kurzfristigen Ersatz aus vorhandenen Ersatzteilen sicherzustellen und/oder zu gewährleisten, sowie das besonders einsatzrelevante Ausstattungsgegenstände von allen Einsatzkräften im Einsatzfall sicher beherrscht werden können.

Bei anderen Positionen werden Beispielfabrikate („z.B. Typ ...“) benannt. Hierbei handelt es sich um unverbindliche Vorschläge geeigneter und beim Auftraggeber bewährter Produkte, die zur Erleichterung der Angebotskalkulation dienen. Die Benennung abweichender Produkte ist zulässig, sofern diese dem abstrakten LV-Text entsprechen; ein Gleichwertigkeitsnachweis mit den angegebenen Beispielfabrikaten ist nicht erforderlich.

## **1.5 Liefertermine**

Die mit Angebotsabgabe genannten Liefertermine sind bindend.

Kommt/kommen der/die Auftragnehmer eines Loses mit der Lieferung in Verzug, kann der Auftraggeber je Werktag der Verspätung eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2% der Bruttoauftragssumme des betreffenden Loses, höchstens jedoch 5% der Bruttoauftragssumme des betreffenden Loses geltend machen und in Abzug bringen.

Der/die Auftragnehmer von Los 2, Los 3 und Los 4 hat/haben die Beladung in Abstimmung mit dem Auftragnehmer von Los 1 an diesen zu liefern und die Artikel bis zur Auslieferung einzulagern.

Der Auftragnehmer von Los 1 übernimmt die Beladung, protokolliert die Vollständigkeit und lagert diese bis zur Lagerung im Fahrzeug ein. Die Kosten der Einlagerung sind in der Leistungsbeschreibung auszuweisen.

Der Auftragnehmer von Los 1 hat das fertiggestellte und beladene Fahrzeug bis zum verbindlich zugesagten Liefertermin bereitzustellen und an den Auftraggeber zu übergeben.

Der genaue Übergabetermin ist rechtzeitig vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Abnahme und Übergabe haben, soweit beide Seiten nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, an einem Werktag (außer samstags) beim Auftragnehmer von Los 1 stattzufinden.

## **1.6 Projektbesprechungen, Abnahmen, Einweisung**

### **1.6.1 Konstruktionsbesprechung**

Vor Auftragsausführung für das Los 1 hat innerhalb von 6 Wochen nach Auftragserteilung eine Konstruktionsbesprechung mit 5 Vertretern der Stadt Kamen beim Auftragnehmer zu erfolgen.

Der Termin ist frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Für die Konstruktionsbesprechung ist ein ganzer Werktag vorzusehen.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Verpflegung von 5 Vertretern der Stadt Kamen.

Sofern der Ort des Auftragnehmers mehr als 2 Stunden Fahrzeit mit dem PKW über die schnellste Route bei normaler Reisegeschwindigkeit vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, trägt der Auftragnehmer die Hotel- und Verpflegungskosten für den Tag der Anreise, den Tag der Konstruktionsbesprechung und den Tag der Abreise für 5 Vertreter der Stadt Kamen sowie die Reisekosten.

Die An- und Abreise erfolgt dann jeweils am Vor- bzw. Folgetag der Konstruktionsbesprechung.

### **1.6.2 Rohbaubesprechung und Rohbauabnahme**

Vor Lagerung und Einbau der Beladung findet beim Auftragnehmer von Los 1 eine Rohbauabnahme mit 5 Vertretern der Stadt Kamen statt. Der Termin ist frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Für die Rohbaubesprechung ist ein ganzer Werktag vorzusehen.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Verpflegung von 5 Vertretern der Stadt Kamen.

Sofern der Ort des Auftragnehmers mehr als 2 Stunden Fahrzeit mit dem PKW über die schnellste Route bei normaler Reisegeschwindigkeit vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, trägt der Auftragnehmer die Hotel- und Verpflegungskosten für den Tag der Anreise, den Tag der Rohbaubesprechung und den Tag der Abreise für 5 Vertreter der Stadt Kamen sowie die Reisekosten.

Die An- und Abreise erfolgt dann jeweils am Vor- bzw. Folgetag der Rohbaubesprechung.

### **1.6.3 feuerwehrtechnische Abnahme durch das IdF**

Die Fahrzeuge sind vor Auslieferung an den Auftraggeber einer feuerwehrtechnischen Abnahme durch das technische Kompetenzzentrum des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen zu unterziehen.

Die Beauftragung erfolgt durch den Auftraggeber, die Terminabstimmung ist frühzeitig durch den Auftragnehmer von Los 1 vorzunehmen. Die Fahrzeuge werden vom Auftraggeber nur in mängelfreiem Zustand übernommen. Die Kosten für eine notwendige Mängelbeseitigung, sowie eine ggf. notwendige Nachprüfung gehen zu Lasten des Auftragnehmers von Los 1.

#### **1.6.4 technische Abnahme durch den Auftraggeber**

Die technische Abnahme der fertiggestellten Fahrzeuge einschließlich der Beladung erfolgt durch den Auftraggeber mit 5 Vertretern beim Auftragnehmer für das Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) bei Auslieferung. Der Termin ist frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Für die technische Abnahme sind ein Werktag pro Fahrzeug, in Summe 3 Werktage vorzusehen.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Verpflegung von 5 Vertretern der Stadt Kamen.

Sofern der Ort des Auftragnehmers mehr als 2 Stunden Fahrzeit mit dem PKW über die schnellste Route bei normaler Reisegeschwindigkeit vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, trägt der Auftragnehmer die Hotel- und Verpflegungskosten für den Tag der Anreise, die Tage der technischen Abnahme und den Tag der Abreise für 5 Vertreter der Stadt Kamen sowie die Reisekosten.

Die An- und Abreise erfolgt dann jeweils am Vor- bzw. Folgetag der technischen Abnahme.

Sofern das Fahrzeug im Rahmen der technischen Abnahme nicht mängelfrei ist und den Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht entspricht, behält sich der Auftraggeber vor die Fahrzeuge bis zur mängelfreien Erfüllung nicht abzunehmen.

Die Kosten für die erforderliche Mängelbeseitigung sowie eine erneute technische Abnahme gem.

Ziffer 1.6.4 dieser Leistungsbeschreibung trägt der Auftragnehmer.

Kommt der Auftragnehmer hierdurch in Lieferverzug greift die in Ziffer 1.5 beschriebene Vertragsstrafe.

Unbenommen davon behält sich der Auftraggeber vor gem. BGB vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Fahrzeuge nicht mängelfrei und den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechend abnahmefähig sind.

#### **1.6.5 technische Einweisung**

Die technische Einweisung erfolgt für 7 Vertreter der Stadt Kamen ca. 1 Woche nach der technischen Abnahme und Übernahme der Fahrzeuge beim Auftragnehmer für das Los 1 (Fahrgestell und Aufbau).

Der Termin ist rechtzeitig abzustimmen. Für die technische Einweisung ist ein Werktag vorgesehen.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die Verpflegung von 7 Vertretern der Stadt Kamen.

Sofern der Ort des Auftragnehmers mehr als 2 Stunden Fahrzeit mit dem PKW über die schnellste Route bei normaler Reisegeschwindigkeit vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, trägt der Auftragnehmer die Hotel- und Verpflegungskosten für den Tag der Anreise, den Tag der technischen Einweisung und den Tag der Abreise für 7 Vertreter der Stadt Kamen sowie die Reisekosten.

Die An- und Abreise erfolgt dann jeweils am Vor- bzw. Folgetag der technischen Einweisung.

## 1.7 Preis und Zahlungspflicht

In diesem Leistungsverzeichnis sind je Los die Nettoendpreise, die Mehrwertsteuer sowie die Bruttoendpreise darzustellen. Im Preisblatt sind je Los die Nettoendpreise, die Mehrwertsteuer sowie der Bruttoendpreise anzugeben.

Der Auftragnehmer ist bis zur endgültigen Abnahme durch den Auftraggeber an seinen Angebotspreis gebunden.

Zahlungspflichtig ist nach ordnungsgemäßer Lieferung die Stadt Kamen.

Die Rechnung ist dem Auftraggeber in zweifacher Ausfertigung zuzusenden.

Die Vereinbarung einer Teilzahlung nach Auftragsvergabe ist zulässig. Für geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften einzureichen. Bei Schlechtlieferung kann der Auftraggeber für den Zeitraum der Nachbesserung einen angemessenen Teil des Kaufpreises einbehalten.

## 1.8 Haftung und Gewährleistung

Die in den Leistungsverzeichnissen aufgeführten Mindestgarantiezeiten sind zwingend einzuhalten.

Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Ein Ausschluss der deutschen gesetzlichen Gewährleistungsfristen ist nicht möglich.

Es gelten die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

## 1.9 Bewertungskriterien

### 1.9.1 Bewertungskriterien Los 1

| Kategorie | Kriterium                     | Gewichtung | mögliche Punkte / max. erreichbare Punkte | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------|-------------------------------|------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I         | Preis (brutto)                | 60%        | 100 / 60                                  | <p>Die Berechnung des erreichten Faktors der einzelnen Bieter erfolgt nach folgender mathematischer Formel:</p> $F1 = \text{bester Bieter} / \text{Preis Bieter X}$ <p>Hierbei wird der günstigste Angebotspreis als Referenzwert im Zähler des Bruchs durch den zu wertenden Angebotspreis des Bieters X dividiert. Somit ergibt sich für den niedrigsten Angebotspreis die mögliche Punktzahl von 100 Punkten.</p> <p>Die erreichte Punktzahl berechnet sich aus:<br/><math>F1 \times \text{Gewichtung Kategorie I (60 \%)} \times \text{mögliche Punkte}</math></p> <p>Somit ergibt sich eine maximal erreichbare Punktzahl von 60 Punkten.</p>             |
| II        | Lieferzeit ab Auftragseingang | 40%        | 100 / 40                                  | <p>Die Berechnung des erreichten Faktors der einzelnen Bieter erfolgt nach folgender mathematischer Formel:</p> $F1 = \text{bester Bieter} / \text{Preis Bieter X}$ <p>Hierbei wird die niedrigste Lieferzeit in Monaten als Referenzwert im Zähler des Bruchs durch die zu wertende Lieferzeit in Monaten des Bieters X dividiert. Somit ergibt sich für die niedrigste Lieferzeit die mögliche Punktzahl von 100 Punkten.</p> <p>Die erreichte Punktzahl berechnet sich aus:<br/><math>F1 \times \text{Gewichtung Kategorie II (40 \%)} \times \text{mögliche Punkte}</math></p> <p>Somit ergibt sich eine maximal erreichbare Punktzahl von 40 Punkten.</p> |

### 1.9.2 Bewertungskriterien Los 2

| Kategorie | Kriterium      | Gewichtung | mögliche Punkte / max. erreichbare Punkte | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|----------------|------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I         | Preis (brutto) | 100%       | 100 / 100                                 | <p>Die Berechnung des erreichten Faktors der einzelnen Bieter erfolgt nach folgender mathematischer Formel:</p> $F1 = \text{bester Bieter} / \text{Preis Bieter X}$ <p>Hierbei wird der günstigste Angebotspreis als Referenzwert im Zähler des Bruchs durch den zu wertenden Angebotspreis des Bieters X dividiert. Somit ergibt sich für den niedrigsten Angebotspreis die volle Punktzahl von 100 Punkten.</p> <p>Die erreichte Punktzahl berechnet sich aus:</p> $F1 \times \text{Gewichtung Kategorie I (100\%)} \times \text{mögliche Punkte}$ <p>Somit ergibt sich eine maximal erreichbare Punktzahl von 100 Punkten.</p> |

### 1.9.3 Bewertungskriterien Los 3

| Kategorie | Kriterium      | Gewichtung | mögliche Punkte / max. erreichbare Punkte | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|----------------|------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I         | Preis (brutto) | 100%       | 100 / 100                                 | <p>Die Berechnung des erreichten Faktors der einzelnen Bieter erfolgt nach folgender mathematischer Formel:</p> $F1 = \text{bester Bieter} / \text{Preis Bieter X}$ <p>Hierbei wird der günstigste Angebotspreis als Referenzwert im Zähler des Bruchs durch den zu wertenden Angebotspreis des Bieters X dividiert. Somit ergibt sich für den niedrigsten Angebotspreis die volle Punktzahl von 100 Punkten.</p> <p>Die erreichte Punktzahl berechnet sich aus:</p> $F1 \times \text{Gewichtung Kategorie I (100\%)} \times \text{mögliche Punkte}$ <p>Somit ergibt sich eine maximal erreichbare Punktzahl von 100 Punkten.</p> |

### 1.9.4 Bewertungskriterien Los 4

| Kategorie | Kriterium      | Gewichtung | mögliche Punkte / max. erreichbare Punkte | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|----------------|------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I         | Preis (brutto) | 100%       | 100 / 100                                 | <p>Die Berechnung des erreichten Faktors der einzelnen Bieter erfolgt nach folgender mathematischer Formel:</p> $F1 = \text{bester Bieter} / \text{Preis Bieter X}$ <p>Hierbei wird der günstigste Angebotspreis als Referenzwert im Zähler des Bruchs durch den zu wertenden Angebotspreis des Bieters X dividiert. Somit ergibt sich für den niedrigsten Angebotspreis die volle Punktzahl von 100 Punkten.</p> <p>Die erreichte Punktzahl berechnet sich aus:</p> $F1 \times \text{Gewichtung Kategorie I (100\%)} \times \text{mögliche Punkte}$ <p>Somit ergibt sich eine maximal erreichbare Punktzahl von 100 Punkten.</p> |

### 1.10 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### 1.11 Preisgleitklausel

Zu dem im Angebot angegebenen Angebotspreis für das Fahrgestell und dem ebenfalls im Angebot anzugebenden Angebotspreis für den Auf-/Aus-/Umbau werden von dem Auftraggeber der jeweilige Preisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) und GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) des Statistischen Bundesamtes zum Zeitpunkt der Vergabe ermittelt und festgehalten.

Anhand der Preisindizes festzustellende Kostenänderungen führen zu einer Anpassung des zu zahlenden Preises zu dem unten beschriebenen Zeitpunkt, sofern die Preisänderung mehr als fünf Prozent (5 von Hundert) des Angebotspreises beträgt.

Nach der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller und Abnahme durch den Auftraggeber wird anhand GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) der für das Fahrgestell zu zahlende Preis ermittelt und beglichen. Das heißt, weicht der Preisindex zum Zeitpunkt der Abnahme/Meldung/Auslieferung um mehr als fünf Prozent von dem zum Zeitpunkt der Vergabe festgehaltenen Indexwert ab, wird der Angebotspreis um die Differenz in Prozent erhöht oder abgesenkt. Als Sicherheit für den Auftraggeber dient – je nach Festlegung – eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) des Fahrgestells.

Nach dem Gefahrenübergang wird anhand GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) analog der Regelung für das Fahrgestell der für den Aufbau zu zahlende Preis ermittelt.

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Datum</b>                    |  |
| <b>Unterschrift und Stempel</b> |  |